

Checkliste für Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin gem. Promotionsordnung vom 14.06.2023

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

1. schriftlicher Antrag auf Aufnahme an den Dekan/an die Dekanin der betreuenden Fakultät mit Nennung und kurzer Beschreibung des in Aussicht genommenen Themas, nebst der Erklärung die Dissertation innerhalb der nächsten sechs Jahre anzufertigen
2. Formblatt zur Registrierung von Doktoranden mit der Bereitschaftserklärung eines Betreuers oder einer Betreuerin, in der er/sie erklärt, ob unter seiner/ihrer Betreuung die Möglichkeit der kumulativen Promotion besteht (Anlage 2)
3. Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuendem und der oder dem Promovierenden gemäß den Empfehlungen der OVG Graduate Academy (Anlage 3)
4. Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (siehe § 8)
5. akademischer Lebenslauf (Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges einschließlich Nachweisen über bereits absolvierte zusätzliche Studien oder Examina)
6. Erklärung, ob früher oder gleichzeitig die Annahme der Promotion oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens bei einer anderen Hochschule oder anderen Fakultät beantragt worden ist, nebst Mitteilung des Ausgangs, insbesondere vollständigen Angaben über bereits erfolglose Promotionsverfahren

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Fakultät über. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet der Fakultätsrat.

Die Annahme erfolgt durch Zulassung zur Promotion und Eintrag in das Verzeichnis der Promovierenden. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden. Sie wird dem Antragsteller/der Antragstellerin durch den Dekan oder die Dekanin der betreuenden Fakultät schriftlich mitgeteilt.

Es sind bis spätestens **8 Tage vor der Fakultätsratssitzung** die vollständigen Unterlagen im Dekanat der Fakultät einzureichen. Die Termine der Gremiensitzungen finden Sie auf der Homepage der Fakultät.